

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2018

p05.04.2018

Nummer 14



Neuer Bauhofchef ist im Dienst

Der Bauhof der Gemeinde Pfronstetten steht unter neuer Leitung: Roland Kurz aus Tigerfeld hat nach Ostern seinen Dienst als neuer Bauhofchef angetreten. Bürgermeister Reinhold Teufel freut sich darüber, dass mit Herrn Kurz ein kompetenter Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung im Bauhofbereich für diese wichtige Aufgabe gewonnen werden konnte.



Künftig sind die Bauhofmitarbeiter Gabriel Donut, Roland Kurz und Karl Engst (v.l.n.r.) auch in einheitlicher Arbeitskleidung in der Gemeinde unterwegs. Auf dem Bild fehlt Siegfried Hofmann.



Kicken ja – aber vielleicht nicht gerade gegen das Tor des Feuerwehrhauses!

Wir freuen uns, wenn die Kinder in unserer Gemeinde draußen aktiv sind, und gerade jetzt in den Ferien und wenn die Tage wieder länger werden ist das ja auch eine tolle Sache. Nicht ganz so erfreut ist allerdings unsere Feuerwehr, wenn das Tor des Feuerwehrhauses als Fußballtor genutzt wird. Hieraus ergeben sich nicht nur unschöne Verschmutzungen, auch der Haltbarkeit des Tors sind solche sportlichen Aktivitäten nicht unbedingt zuträglich. Auf dem Spielplatz neben der Grundschule stehen Fußballtore, dort kann gerne und ausgiebig gekickt werden!

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2018

Bekanntgaben

Bachelor-Arbeit zum Thema Streuobstwiesen

Ein Student der Landschaftsplanung und Naturschutz an der HfWU Nürtingen und außerdem Werkstudent im Büro von Frau Professor Pustal (Pfullingen), macht derzeit eine Bachelor-Arbeit zum Thema Streuobstwiesen in Aichelau. Diese Arbeit wird auch Eingang in die Erarbeitung des Ökokontos der Gemeinde Pfronstetten finden, das vom Büro Pustal erstellt wird. Das Ganze findet statt in enger Abstimmung mit Herrn Revierförster Ostertag

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Giftnotruf	0761 / 19240
Ärztlicher Bereitschafts- dienst	116 117
Augenärztlicher Notdienst	0180 / 19 29 344
Zahnärztlicher Notdienst	01805 / 91 16 40
HNO-Notfallpraxis	01805 / 19 29 24 10
Apothekennotdienst	0800 / 0022833

Sonstige Hilfsdienste



**Nachbarschaftshilfe
Pfronstetten**
Kontakt: Elke Lehner, Telefon 07373/9154140



**Sozialstation
St. Martin Engstingen**
Telefon (07129) 932770
sozialstation-engstingen.de



HosPiZ-GRUPPE
Hayngen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

und Herrn Ludwig vom BNAN. Frau Professor Pustal wird diese Arbeit in ihrer Funktion als Honorarprofessorin an der HfWU betreuen und die Gemeinde über die Ergebnisse auf dem Laufenden halten.

Radweg Geisingen – Schafhaus

Aus Sicht der Gemeinde ist es notwendig und sinnvoll, entlang der Landesstraße L 253 Geisingen-Kettenacker von der Ortslage zumindest bis zur Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße nach Upflamör/Ithenhausen einen separaten Geh- und Radweg anzulegen. Baulastträger ist das Land Baden-Württemberg, für die Umsetzung ist das Straßenbauamt beim Landratsamt zuständig. Dieses Teilstück war im Radwege-Netzkonzept des Landkreises aus dem Jahr 2010 mit der Priorität „4“ („Maßnahmen, bei denen eine gelegentliche Realisierung wünschenswert ist“) bewertet. Nachdem die Sache im Rahmen eines Bürgergesprächs im Jahr 2014 in Geisingen angesprochen wurde, konnte die Gemeinde durch Gespräche mit dem Landratsamt erreichen, dass die Dringlichkeit im Radwege-Netzkonzept des Landkreises aus dem Jahr 2015 auf Priorität „1“ (Maßnahmen, die unbedingt erforderlich sind) angehoben wurde. Seitens des Landratsamts wurde zwischenzeitlich signalisiert, dass eine Realisierung im Zusammenhang mit der für 2019 geplanten Erneuerung der Kreisstraße zwischen Geisingen und Huldstetten erfolgen kann. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich auf Initiative des Verkehrsministeriums das Projekt RadNETZ-BW auf den Weg gebracht. Die darin ausgewiesenen Projekte

haben im Grundsatz Vorrang gegenüber anderen Radwegmaßnahmen. Nachdem o.g. Radwegabschnitt in Konkurrenz zu Maßnahmen des RadNETZ-BW im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums steht, kann eine Planung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beginnen. Mittelfristig und bei Freiwerden entsprechender Kapazitäten will das Regierungspräsidium das Vorhaben starten. Die Bestandsvermessung wird angestoßen.

Erschließungsarbeiten für Gewerbegebiet

Nach erheblichen Verzögerungen durch Überlastung des beauftragten Ingenieurbüros werden die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Lerchenberg in Pfronstetten Mitte April ausgeschrieben. Vorgesehen ist, in einem ersten Bauabschnitt von der Bundesstraße her die Erschließungsstraße bis an den bestehenden Gewerbebetrieb zu führen, so dass dann der Quell- und Zielverkehr über diese Straße erfolgen kann und die Hülen-gasse entlastet wird. Die Vergabe wird voraussichtlich in der Mai-Sitzung erfolgen, die Maßnahme soll bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Konkretisierung der Natura 2000 / FFH-Gebiete

Natura 2000 ist eine europäische Naturschutzkonzeption auf Grundlage der EG-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat) aus dem Jahr 1992. Die Staaten der Europäischen Union haben sich damit die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt und den Aufbau eines zusammenhängenden Netzes europäischer Schutzgebiete beschlossen. Um die FFH-Richtlinie umzusetzen, haben die Mitgliedstaaten ihre FFH-Gebiete an die Europäische Kommission gemeldet. Das Land Baden-Württemberg hat seine FFH-Gebiete in den Jahren 2001 und 2005 gemeldet, den Meldungen ging jeweils eine Beteiligung der Öffentlichkeit voraus. Die Europäische Kommission hat die FFH-Gebiete im Jahr 2007 festgelegt. Für Baden-Württemberg sind dies 212 FFH-Gebiete mit insgesamt rund 428.000 Hektar Fläche, dies entspricht rund 11,7 Prozent der Landesfläche. Nach Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie sind die gemeldeten Gebiete als besondere Schutzgebiete förmlich auszuweisen. Dies ist unter anderem in Baden-Württemberg noch nicht erfolgt. Die Europäische Kommission hat deshalb im Jahr 2015 gegen Deutschland und andere Mitgliedstaaten ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Diese Verpflichtung soll jetzt durch FFH-Sammelverordnungen der Regierungspräsidien erfüllt werden. Die Gebietsgrenzen werden im Zuge einer Konkretisierung in den Maßstab 1:5.000 übertragen. Dabei werden die Außengrenzen an vorhandene Schutzgebietsgrenzen sowie an nachvollziehbare Linien wie Flurstücksgrenzen und Wege oder klar erkennbare Strukturen in der Landschaft wie Wasserläufe oder Waldränder angepasst. Bereits seit der Meldung der Gebiete in den Jahren 2001 und 2005 gelten Schutzvorschriften, durch die jetzt anstehende Konkretisierung werden diese nicht geändert. In der Gemeinde Pfronstetten sind hiervon vier Bereiche betroffen. Zum einen Teile des Tiefentals auf Aichelauer Seite, ein Teilbereich im Huldstetter Bannholz sowie Flächen in den Bereichen Mottenbühl und Schmalthal in Geisingen. Die genaue Abgrenzung ist auf der Internetseite der LUBW unter <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/pages/map/default/index.xhtml>

abrufbar. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist keine besondere Betroffenheit gegeben, so dass eine Stellungnahme der Gemeinde eventuell entbehrlich ist. Hinzu kommt, dass Korrekturen / Änderungen nur bei klaren wissenschaftlichen Fehlern möglich sind – was wiederum schwer nachzuweisen sein dürfte.

Bühnenbeleuchtung Albhalle

Die Bühnenbeleuchtung in der Albhalle entspricht nicht den Erwartungen. Nachteilig ist insbesondere, dass die Ausleuchtung des an der Bühnenkante stehenden Rednerpults unbefriedigend ist. Insgesamt werden Akteure auf der Bühne mehr von oben als von vorne angestrahlt, wodurch sich Schatten im Gesicht ergeben. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb bei einem Elektrikerbetrieb ein Angebot für eine Ergänzung der Bühnenbeleuchtung eingeholt und die Vereine, die regelmäßig Veranstaltungen in der Albhalle haben, hierzu angehört. Hierbei kam die Rückmeldung, dass bezweifelt wird, dass die angebotene Variante (Ergänzung um vier weitere Strahler, die an der Hallendecke angebracht werden) den gewünschten Erfolg bringen. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin einen Fachmann zu Rate gezogen, der diese Bedenken teilt. Die vorhandene Bühnenbeleuchtung wird insgesamt als nur bedingt geeignet angesehen. Empfohlen wird stattdessen eine Erneuerung unter Verwendung moderner LED-Strahler. Sobald eine entsprechende Kostenschätzung vorliegt, wird die Angelegenheit im Gemeinderat beraten.

Vergaben durch die Gemeindeverwaltung

Nachdem der Haushaltsplan 2018 in der letzten Sitzung des Gemeinderats beschlossen wurde, hat die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung die ersten Vergaben für im Haushalt finanzierte Maßnahmen vorgenommen.



So wurde für die Albhalle bei der örtlichen Firma Rauscher für 6.151,71 € ein Reinigungsgerät erworben (Ansatz 6.500 €) und bei der örtlichen Firma Dorfner wurden Zäune zur Abgrenzung der Spielplätze Huldstetten und Tigerfeld im Gesamtwert von 5.487,09 € in Auftrag gegeben (Ansatz 6.000 €).

Auf Grundlage der im Haushaltsjahr 2017 für den Umbau des Rathauses Pfronstetten bereitgestellten Mittel wurde der örtliche Zimmereibetrieb Bodenmiller mit dem Einbau der Innenwand zwischen Flur und Büroräume im Erdgeschoss beauftragt. Die hierfür entstehenden Kosten liegen auf jeden Fall unter der maßgeblichen Wertgrenze von 8.000 €.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurde die Verlängerung des Arbeitsvertrags eines Bauhofmitarbeiters beschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderats:

Planungsleistungen für die Erneuerung der Fernwirkanlage vergeben

Die Gemeinde betreibt zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers insgesamt sechs Regenüberlaufbecken und sieben Pumpwerke. Diese sind gemäß den Erfordernissen im Laufe der Zeit entstanden und von unterschiedlicher Bauart und Ausstattung.

Alle Stationen sind mit elektrischer Steuer- und Regelungstechnik ausgestattet. Über eine Fernwirkanlage (Fabrikat Rittmeyer) waren die Regenüberlaufbecken Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld, Aichstetten und Pfronstetten schon bisher mit der Kläranlage Zwiefalten verbunden. Diese Fernwirkanlagen sind allerdings seit einiger Zeit außer Betrieb, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Daher muss eine neue Fernwirkanlage eingerichtet und in die Prozessleittechnik auf der Sammelkläranlage Zwiefalten eingebunden werden.

Durch die Unterbringung in geschlossenen Gebäuden sind die elektrischen Einrichtungen grundsätzlich in einem guten Zustand. Allerdings sind bei den Höhenstandsmessungen auf pneumatischer Basis arbeitende Geräte im Einsatz, die zur Steuerung der Pumpen mit Quecksilber gefüllte Schaltwippen besitzen. Quecksilber in Schaltanlagen ist aus Umweltschutzgründen nicht mehr zulässig. Deshalb sind diese Höhenstandsmessungen zu erneuern. Die neu einzubauende Fernwirkanlage besitzt eine Steuerfunktion (SPS), die es erlaubt, die bisher über die Quecksilberschalter erzeugten Schaltpunkte für die Pumpen zu übernehmen. Die Grenzwerte lassen sich leicht an einem Touch-Panel einstellen.

Die Pumpstationen Oberstetter Straße (Pfronstetten) und Georgenhof sowie das neue Pumpwerk Aichelau waren bisher nicht an die Prozessleittechnik der Sammelkläranlage Zwiefalten angebunden. Um eine lückenlose Überwachung der Anlagen zu gewährleisten, ist dies erforderlich. Um die Überwachung optimal zu gestalten wird dem Bedienungspersonal ein mobiles Endgerät (Tablet) zu Verfügung gestellt. Darauf können Art und der Ort der Störung übermittelt werden, unnötige Fahrten werden hierdurch vermieden. Zudem kann auf diesem Weg auf die Anlage zugegriffen werden.

Für die Ausschreibung der benötigten Komponenten muss ein Fachbüro hinzugezogen werden. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, diese Leistungen an das Büro Geiger+Partner GmbH aus Schwieberdingen zu vergeben. Dieses Büro ist für viele Gemeinden in der Region tätig und betreut insbesondere auch die Sammelkläranlage Zwiefalten. Die Honorarabrechnung erfolgt nach der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen). Für die Maßnahme selbst liegt eine Kostenschätzung in Höhe von rund 115.500 € vor. Die Leistungsphasen 6 und 7 (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe) werden durch die Gemeindeverwaltung selbst erbracht, so dass hier Kosteneinsparungen möglich sind. Somit beläuft sich das voraussichtliche Honorar auf ca. 17.300 €. Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Maßnahme insgesamt

142.000 € eingestellt, die Finanzierung ist somit gesichert. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung zu.

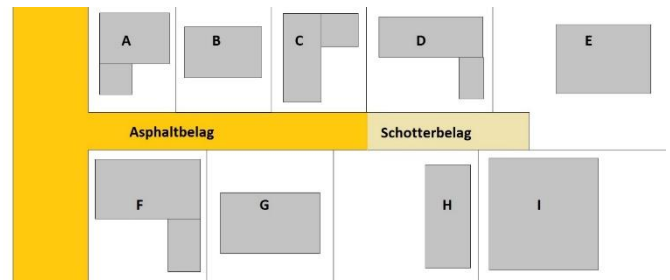
Vergabe Fenster Rathaus

Im Zuge des Umbaus der ehemaligen Bankräume im Erdgeschoss des Rathauses wird das Fußbodenniveau in diesem Bereich um ca. 60 cm abgesenkt. Dem entsprechend werden auch die Fenster vergrößert bzw. die Fensterbrüstungen abgesenkt. Aus diesem Grund müssen die Fenster in diesem Bereich erneuert werden. Zudem wird die bisherige Eingangstür zur Bundesstraße hin durch ein Fenster ersetzt, auch dieses ist neu zu beschaffen. Künftig stellt also der Eingang an der Südseite des Gebäudes den alleinigen Eingang dar. Dieser soll deshalb auch barrierefrei angelegt werden. Zunächst war vorgesehen, diesen barrierefreien Zugang von Osten (Richtung Tigerfeld) her anzulegen und das entsprechende Element der Verglasung durch ein neues Türelement zu ersetzen. Nunmehr ist vorgesehen, auch den barrierefreien Zugang von Westen her und damit vom Parkplatz an der Hülengasse her anzulegen. Aus gestalterischen Gründen soll das dort vorhandene Türelement erneuert werden, darin werden dann auch die neue Briefkastenanlage sowie eine Gegensprechanlage integriert. Die Barrierefreiheit wird durch eine Rampe am Gebäude entlang zum Narrenheim hin hergestellt, der bisher vorhandene Grünstreifen entfällt oder wird nach Westen verlegt. Für die benötigten sechs Fenster hat die Gemeindeverwaltung bei insgesamt zehn Fachbetrieben Angebote angefordert. Daraufhin sind insgesamt sechs Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot kommt von der Schreinerei Schuler aus Rechtenstein und beläuft sich auf 12.603,12 €. Die weiteren Angebote bewegen sich zwischen 12.605,24 € und 15.915,95 €. Für diese Maßnahme stehen aus dem Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Finanzierung ist damit gesichert. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zu.

Provisorischer Ausbau erschließungsbeitragspflichtiger Straßen

An mehreren Stellen im Gemeindegebiet gibt es Ortsstraßen, die teilweise seit Jahrzehnten zum Anbau bestimmt sind, die jedoch bisher im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne nicht bzw. nicht vollständig endgültig ausgebaut wurden. In der Erschließungsbeitragsanfrage der Gemeinde wird die endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege definiert, neben einer Fahrbahn setzt dies eine Einfassung, eine Straßenbeleuchtung und eine Straßenentwässerung voraus. Im Regelfall erfolgt dieser Herstellung auf der Grundlage eines sogenannten „Bauprogramms“ – meist der maßgebliche Bebauungsplan, in dem die Breite der Fahrbahn und eventueller Gehwege festgelegt ist. Gibt es keinen Bebauungsplan, kann der Gemeinderat das Bauprogramm durch Beschluss festlegen. Festzuhalten ist, dass Fahrbahnen eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen müssen. Im Umkehrschluss ergibt sich daraus, dass Fahrbahnen, die keine entsprechende Befestigung haben, definitiv noch nicht endgültig hergestellt sind. Werden nun solche Straßen und auch Straßenstücke ausgebaut, entsteht grundsätzlich eine Beitragspflicht. Die Eigentümer der durch die Erschließungsanlage (= Straße) erschlossenen Grundstücke müssen dann 95% der entstehenden Kosten nach dem Maßstab der Nutzungsflächen anteilig bezahlen, 5%

trägt die Gemeinde. Dies gilt nicht, wenn es sich entweder um historische oder um sogenannte vorhandene Ortsstraßen handelt. Die Gemeinde hat grundsätzlich kein Ermessen, sie muss Anliegerbeiträge erheben. Aktuell liegt der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Anfrage vor; es geht um eine im Rechtssinne vorhandene Ortsstraße, die nach dem Jahr 1960 ohne ordentlichen Fahrbahnbelag verlängert und seither auch bebaut wurde. Nachdem Details erschließungsbeitragsrechtlicher Fragen nicht in öffentlicher Sitzung verhandelt werden dürfen, gleichzeitig ein Grundsatzbeschluss in einer solchen Frage der Öffentlichkeit zugänglich sein sollte, wurde die Problematik auf der Grundlage einer fiktiven Darstellung erläutert.



Im „hinteren Bereich“ einer Straße befindet sich ein Teilstück, das zum Anbau bestimmt und auch tatsächlich bebaut wurde. Die Fahrbahn wurde in diesem Bereich aber nie ausgebaut und ist auch heute noch als Schotterfläche vorhanden. Rechtlich ist es so: Wird der bisher mit einem Schotterbelag ausgebaute Teilbereich der Straße erstmals endgültig hergestellt, dann entstehen für die durch diesen Straßenabschnitt erschlossenen Grundstücke eine Beitragspflicht. Im Beispielsfall wären dies die Grundstücke D, E und I mit ihrer vollen Grundstücksfläche. Die Fläche von Grundstück H würde nach dem Verhältnis der Frontmeter an der „alten“ und „neuen“ Straße aufgeteilt, der auf den „neuen“ Straßenanteil entfallende Flächenanteil würde ebenfalls bei der Erschließungsbeitragsberechnung berücksichtigt.

Solche Erschließungsmaßnahmen bzw. die hieraus resultierenden Erschließungsbeitragsabrechnungen führen regelmäßig zu Unmut bei den beitragspflichtigen Grundstückseignern. Oftmals haben nicht alle Grundstückseigentümer dasselbe Interesse daran, dass ein Straßenteilstück endgültig hergestellt wird. Entsprechende Beitragsbescheide führen dann regelmäßig zu Widersprüchen mit entsprechenden langwierigen Verhandlungen bis hin zu einer gerichtlichen Klärung. In den allermeisten Fällen wird die Beitragspflicht auch gerichtlich bestätigt, in der Zwischenzeit wird aber viel Streit und Unmut ausgelöst.

Mancher Grundstückseigentümer argumentiert in solchen Fällen, dass ein endgültiger Ausbau solcher kleiner Straßenabschnitte in der rechtliche gebotenen Qualität überhaupt nicht notwendig sei und dass es vielmehr ausreichend wäre, einen preisgünstigen Asphaltbelag auf den vorhandenen Schotterbelag aufzubringen. Nicht selten ist eine solche Sicht der Dinge objektiv sogar nachvollziehbar. Solche Provisorien stellen dann aber tatsächlich keine endgültige Herstellung im beitragsrechtlichen Sinne dar, so dass die Gemeinde keine Erschließungsbeitragsveranlagung vornehmen kann. Die Kosten blieben dann an der Allgemeinheit hängen, und das obwohl die Anlieger dem Grunde nach verpflichtet sind, die

Ausbaukosten zu tragen – so wie in jedem „normalen“ Baugebiet auch. Dies wiederum ist der restlichen Einwohnerschaft schwer zu vermitteln.

Um ein solches Dilemma aufzulösen, hat die Gemeindeverwaltung einen „Mittelweg“ vorgeschlagen:

Die Gemeinde schließt mit denjenigen Eigentümern, für die eine Erschließungsbeitragspflicht entstehen würde, Vereinbarungen ab, in denen diese sich verpflichten, die für eine provisorische Herstellung der Straße entstehenden Kosten anteilig zu übernehmen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer endgültigen Herstellung entsprechend der Vorgaben der Erschließungsbeitragssatzung kommen, würden diese Zahlungen dann als sogenannte „Vorausleistungen“ berücksichtigt. Käme es dann einige Jahre / Jahrzehnte später zu einer endgültigen Herstellung, würden die Vorausleistungen mit der dann entstehenden Beitragsschuld verrechnet. Eine Verzinsung wäre allerdings ausgeschlossen.

Die Gemeinde hätte dann entsprechend weniger Einnahmen. Auf der Gegenseite müsste die Gemeinde, wenn eine solche Straße jetzt ausgebaut wird, in einigen Jahren / Jahrzehnten die Instandhaltungs- oder Erneuerungskosten tragen, an denen die Eigentümer nach heutiger Rechtslage nicht beteiligt werden können. Vor diesem Hintergrund hält Bürgermeister Reinhold Teufel eine solche Vorgehensweise für grundsätzlich zweckmäßig und auch rechtssicher. Eine solche Lösung käme ohnehin nur zustande, wenn alle betroffenen Anlieger entsprechende Vereinbarungen abschließen oder wenn anderweitig gesichert ist, dass die für ein Provisorium anfallenden Kosten getragen werden. Ansonsten bliebe es entweder bei der gegebenen Situation oder aber der Gemeinderat beschließt ein entsprechendes Bauprogramm und veranlagt die beitragspflichtigen Grundstücke.

Der Gemeinderat begrüßte diese Überlegungen, die im Einzelfall tatsächlich dazu beitragen können, beitragsrechtliche Konflikte zu vermeiden. Allerdings sollte dann auch sichergestellt sein, dass geleistete Zahlungen bei einer späteren Veranlagung angerechnet werden. Bürgermeister Reinhold Teufel erwiderte, dass diesbezüglich schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, welche dann beiden Seiten vorliegen. Der Gemeinderat stimmte schließlich der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, wobei kein Rechtsanspruch auf diese Vorgehensweise besteht. Der Gemeinderat entscheidet vielmehr jeweils nach billigem Ermessen im Einzelfall über die Anwendung.

Archivordnung für das Gemeindearchiv

Das Archivgut der Gemeinde Pfronstetten ist in den neuen Archivräumen im Obergeschoss der Wunderbuch-Grundschule in Pfronstetten untergebracht. Die Erfassung der Archivalien erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv. Das Landratsamt hat nun die Gemeinde gebeten, eine Archivordnung zu erlassen und ein entsprechendes Muster übersandt. In der Archivordnung wird insbesondere die Benutzung des Archivs durch Dritte geregelt. Dieses Muster wurde an die Gegebenheiten vor Ort angepasst und zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat hat der Regelung zugestimmt.

Diskussion bei Beratung über Baugesuch

Der Gemeinderat hat am 25.10.2017 einem Baugesuch bezüglich der Errichtung von Werbeanlagen an einem

Gebäude an der Bundesstraße in Huldstetten unter Hinweis auf das Ortsbild und die befürchtete Ablenkung der Verkehrsteilnehmer das gemeindliche Einvernehmen versagt. Bürgermeister Reinhold Teufel hatte schon damals rechtliche Bedenken angemeldet, da der Gemeinderat nur unter bestimmten Voraussetzungen das Einvernehmen versagen kann, die im vorliegenden Fall nicht gegeben sind.

Nach der Landesbauordnung hat die zuständige Genehmigungsbehörde (Landratsamt Reutlingen) das fehlende Einvernehmen zu ersetzen, wenn eine Gemeinde ihr Einvernehmen rechtswidrig versagt hat. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes liegt nach der Rechtsprechung nur dann vor, wenn es einen besonderen Charakter, eine gewisse Eigenart hat, die dem Ort oder dem Ortsteil eine aus dem üblichen herausragende Prägung verleiht. Dies ist in der Umgebung des Vorhabenstandorts nicht gegeben, weshalb eine Beeinträchtigung eines schützenswerten Ortsbildes durch das Vorhaben nicht zu befürchten ist. Ein Vorhaben u. a. auch dann unzulässig, wenn es sich nach Art der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die nähere Umgebung des Vorhabenstandorts entspricht einem faktischen Dorfgebiet, da sie von einem Nebeneinander von Wohngebäuden und land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgrundstücken sowie vereinzelt nicht störenden Gewerbebetrieben geprägt ist. Sonstige Gewerbebetriebe sind in einem Dorfgebiet allgemein zulässig. Die Errichtung einer Werbeanlage für die wechselnde Fremdwerbung stellt einen sonstigen Gewerbebetrieb dar und demnach im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung auf dem Baugrundstück zulässig. Das Bauvorhaben wird seitens des Landratsamts als genehmigungsfähig angesehen, dies wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 09.03.2018 mitgeteilt. Im Hinblick auf die dargelegte Rechtsauffassung erhielt die Gemeinde deshalb noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme und erneuten Entscheidung über ihr Einvernehmen. Unter Hinweis auf die Rechtslage hatte Bürgermeister Reinhold Teufel empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Dieser Empfehlung wollten allerdings nicht alle Mitglieder des Gemeinderats folgen. Aus ihrer Sicht ist die geplante Werbeanlage störend und auch gefährlich, weil sie Autofahrer ablenken könnte. Im Übrigen sei eine Beteiligung des Gemeinderats eine Farce, wenn er tatsächlich nichts zu entscheiden habe. Bürgermeister Reinhold Teufel verwies auf die Spielregeln der Gesetze, innerhalb derer sich der Gemeinderat bei Entscheidungen bewegen darf. Wenn diese Spielregeln eine Ablehnung nicht zulassen, dann müsse das letztendlich auch akzeptiert werden. Mit knapper Mehrheit sprach sich der Gemeinderat letztlich dafür aus, das Einvernehmen zu erteilen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Gemeinde schadensersatzpflichtig machen könnte, wenn dem Antragsteller aufgrund der rechtswidrigen Verweigerungshaltung der Gemeinde finanzielle Nachteile entstehen würden.

Kostensätze für die Feuerwehr neu geregelt

Die Einsätze der Feuerwehr bei Schadensfeuer sind kostenfrei, hier trägt die Gemeinde den entstehenden Aufwand. Bei den meisten anderen Einsatzarten muss die Gemeinde jedoch Kostensätze erheben, beispielsweise bei Verkehrsunfällen. Seit der Novellierung des

Feuerweggesetz Baden-Württemberg Ende 2015 haben sich einige Änderungen in der Art und Weise der Berechnung und Kalkulation der Kostenersätze ergeben. Die Festlegung des Kostenersatzes fußt seither auf zwei Säulen: Für genormte Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr legt die Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr entsprechende Kostenersätze fest, die Personalkosten sowie die Aufwendungen für nicht genormte Einsatzfahrzeuge kann die Gemeinde selbst kalkulieren.

So stellt die Gemeinde nunmehr für die Einsatzstunden der Feuerwehrangehörigen insgesamt 13,24 € pro Stunde in Rechnung. 10,00 € erhalten die Einsatzkräfte, mit der Differenz von 3,24 € werden die Aufwendungen für die Ausbildung und die Einsatzkleidung teilweise refinanziert. Für das Einsatzfahrzeug der Einsatzabteilung Pfronstetten (LF 16) werden 184,00 €/Std in Rechnung gestellt, für die Einsatzfahrzeuge der Abteilungen Aichelau und Tigerfeld (TSF-W) 63,00 €/Std. Das TSF der Abteilung Geisingen kostet 43,00 €/Std und die MZWs der Abteilungen Aichstetten und Huldstetten 20,00 €/Std. Für die ebenfalls vorhandenen Anhänger fallen zwischen 2,66 € und 7,16 € pro Stunde an. Sollten sich die kalkulierten Stundensätze verändern, so können die Stundensätze auch jedes Jahr neu angepasst werden. Eine Satzungsrechtliche Regelung ist dabei nicht notwendig, ebenso wenig eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Dieser nahm von der Neuregelung Kenntnis.

GRATULATION

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

09. April Frau Rosa Maria Kleiner aus Tigerfeld zum 75. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

Der **Vereinsraum** ist am Mittwoch, 11.04.2018 wegen einer Veranstaltung bis 13.00 Uhr belegt. Wir bitten um Beachtung.

ABFALLTERMINE

Restmüll	Samstag, 07.04.2018
Gelber Sack	Montag, 16.04.2018
Altpapier	Montag, 09.04.2018
Bio-Tonne	Samstag, 07.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Archivordnung der Gemeinde Pfronstetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 7 Abs. 3 des Landesarchivgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten am 28.03.2018 folgende Archivordnung als Satzung beschlossen:

§ 1 - Aufgaben und Stellung des Archivs

1. Die Gemeinde Pfronstetten unterhält ein Gemeindearchiv.

2. Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Aktsdrucksachen zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen sowie allgemein nutzbar zu machen.
Das Gemeindearchiv sammelt außerdem die für die Geschichte und Gegenwart der Gemeinde Pfronstetten bedeutsamen Dokumentationsunterlagen und unterhält eine Archivbibliothek. Es kann fremdes Archivgut aufnehmen.
3. Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung und die Kenntnis der Orts- und Heimatgeschichte.
4. Die Gemeinde beauftragt eine Person innerhalb der Verwaltung, die für das Gemeindearchiv zuständig ist. Das Kreisarchiv Reutlingen weist die Person in ihre Aufgaben ein und steht für Auskünfte zur Verfügung.
5. Das Kreisarchiv Reutlingen betreut das Gemeindearchiv Pfronstetten in archivfachlicher Hinsicht, sofern die Gemeinde selbst kein archivspezifisch ausgebildetes Fachpersonal beschäftigt.
Grundsätzliche Entscheidungen für das Gemeindearchiv, wie die räumliche Unterbringung, Erschließungsmaßnahmen oder Ergänzungen des Archivbestands, werden im Einvernehmen mit dem Kreisarchiv Reutlingen getroffen. Der Archivraum dient ausschließlich zur sicheren Verwahrung von Archivgut.

§ 2 - Benutzung des Archivs

1. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Archivordnung das Gemeindearchiv benutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts nichts Anderes ergibt.
2. Als Benutzung des Gemeindearchivs gelten
 - a) Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal,
 - b) Einsichtnahme in die Findbücher und sonstigen Hilfsmittel,
 - c) Einsichtnahme in Archivgut
 - d) Einsicht in die Bestände der Archivbibliothek und Dokumentationsunterlagen.

§ 3 - Benutzungserlaubnis

1. Die Benutzung des Gemeindearchivs wird auf Antrag zugelassen, soweit Sperrfristen nicht entgegenstehen.
2. Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen und einen Benutzungsantrag zu stellen.
3. Die Benutzung des Gemeindearchivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit
 - a) Grund zur Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
 - b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen, oder

- c) der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet würde oder
 - d) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
 - e) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts entgegenstehen.
4. Die Benutzung kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn
- a) das Wohl der Gemeinde Pfronstetten verletzt werden könnte,
 - b) der Antragsteller wiederholt oder schwerwiegend gegen die Archivordnung verstoßen hat oder ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
 - c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
 - d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist,
 - e) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.
5. Die Benutzungserlaubnis kann mit Nebenbestimmungen (z.B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen werden. Sie kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn,
- a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen oder
 - b) nachträgliche Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätte, oder
 - c) der Benutzer gegen die Archivordnung verstößt oder ihm erteilte Auflagen nicht einhält,
 - d) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

§ 4 - Ort und Zeit der Benutzung, Verhalten am Benutzungsort

1. Das Archivgut kann nur an dem dafür zugewiesenen Ort (Benutzerraum) eingesehen werden. Es kann nicht außer Haus ausgeliehen werden.
2. Die Benutzer haben sich am Benutzungsort so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivguts ist es insbesondere untersagt, am Benutzungsort zu rauchen, zu essen, zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen an den Benutzungsort nicht mitgenommen werden.
3. Computer, Kameras, Diktiergeräte etc. dürfen nur mit vorheriger Zustimmung verwendet werden.

§ 5 - Vorlage von Archivgut

1. Der Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts kann beschränkt und die Bereithaltung zur Benutzung kann zeitlich begrenzt werden.
2. Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der täglichen Benutzung wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern, insbesondere
 - a) Bemerkungen und Striche anzubringen,

- b) verblasste Stellen nachzuziehen,
 - c) darauf zu radieren, es als Schreibunterlage zu verwenden oder Blätter herauszunehmen.
3. Bemerkt der Benutzer Schäden am Archivgut, so hat er sie unverzüglich dem Archivpersonal anzuzeigen.
 4. In Ausnahmefällen kann Archivgut an andere hauptamtlich verwaltete Archive zur Benutzung und zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden.
 5. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Archivbibliothek.

§ 6 - Haftung

1. Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivguts sowie für die sonst bei der Benutzung des Gemeindearchivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.
2. Die Gemeinde Pfronstetten haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind.

§ 7 - Auswertung des Archivguts

Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Gemeinde Pfronstetten, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdige Interessen zu wahren. Er hat die Gemeinde Pfronstetten von Ansprüchen Dritter freizustellen. Belegstellen sind anzugeben.

§ 8 - Belegexemplare

1. Der Benutzer ist verpflichtet, von einem Druckwerk im Sinne von § 2 Abs. 1 des Pflichtexemplargesetzes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs verfasst oder erstellt hat, nach Erscheinen des Druckwerks dem Stadtarchiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern.
2. Ist dem Benutzer die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder der hohen Kosten des Druckwerkes nicht zumutbar, kann er dem Gemeindearchiv entweder ein Exemplar des Druckwerkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen oder eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Ladenpreises verlangen. Wenn ein Ladenpreis nicht besteht, kann der Benutzer eine Entschädigung bis zur Höhe der halben Herstellungskosten des Belegexemplars verlangen.
3. Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Veröffentlichungen des Benutzers in Sammelwerken oder Zeitschriften sowie für Schriftwerke, die nicht veröffentlicht sind.
4. Beruht das Druckwerk oder nichtveröffentlichte Schriftwerk nur zum Teil auf der Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs, hat der Benutzer die Drucklegung mit den genauen bibliographi-

schen Angaben anzuzeigen und dem Gemeindearchiv eine Vervielfältigung der entsprechenden Seiten zu überlassen.

5. Ohne Zustimmung des Benutzers dürfen nichtveröffentlichte Schriftwerke vom Gemeindearchiv nur zur Erschließung von Archivgut verwendet werden; anderen Personen darf keine Einsicht in nichtveröffentlichte Schriftwerke gewährt werden. Absatz 5 findet keine Anwendung, wenn das Urheberrecht erloschen ist.

§ 9 - Reproduktionen

1. Die Fertigung von Reproduktionen und deren Publikation bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Pfronstetten. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Belegstellen verwendet werden.
2. Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Gemeindearchiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.
3. Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

§ 10 - Gebühren

1. Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Pfronstetten in der jeweiligen Fassung.
2. Bei der Benutzung des Gemeindearchivs für wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Zwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

§ 11 - Geltungsbereich

Diese Archivordnung gilt auch für Archivgut anderer Stellen, soweit mit den abgebenden Stellen keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 12 - Inkrafttreten

Diese Archivordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Pfronstetten, den 29.03.2018

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pfronstetten
Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten
Tel. (07388) 9999-0, Fax 9999-22
info@pfronstetten.de – www.pfronstetten.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Annahmeschluss für Anzeigen: Mittwoch, 10.00 Uhr



SONSTIGE MITTEILUNGEN



Landkreis Reutlingen
www.kreis-reutlingen.de



LANDRATSAMT REUTLINGEN

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Zwiefalten – Gauingen / Hochberg Schlussfeststellung vom 15.02.2018

Das Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - erklärt das Flurbereinigungsverfahren Zwiefalten-Gauingen / Hochberg für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546). Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2427) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde- Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstr. 25, 89584 Ehingen, einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez. Wahl

D.S.

Erfahrungsaustausch zur LEADER-Förderung

Erfolgreiche Betriebserweiterung durch LEADER-Förderung und Arbeitsstress-Bewältigung mit Rosinen

Auf dem Treffen der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb tauschten sich Gewerbetreibende und weitere Interessierte zur LEADER-Förderung aus. Simon Glocker berichtete von seinen bisherigen Erfahrungen mit LEADER aus dem Projekt „Backkultur aus Liebe zur Heimat“ in Gomadingen. Mit dem Vorhaben stellt sich die Albkorn-Bäckerei Glocker zukunftsfähig auf – mit der neuen Verkaufsstelle inkl. Landmarkt, Bäckerei und Café können die Kunden die regionale Backkultur ganz neu erleben. Aus Sicht des Bäckermeisters verläuft die LEADER-Antragstellung sehr zufriedenstellend. Die größte Herausforderung bestand bisher darin, eine abgeschlossene Projektplanung für den Projektantrag vorzulegen. Auch nach dem Projektantrag, mit dem Beginn der Projektumsetzung, entwickeln sich Projekt und Planung weiter. Das Projekt einmal beantragt und ausgewählt, müssen solche Änderungen allerdings mit der bewilligenden Stelle abgestimmt werden. Das bedeutet einen zusätzlichen Aufwand für den Projektträger, welcher aber zu bewältigen ist. Insbesondere auch, weil sich Herr Glocker durch das LEADER-Regionalmanagement und die Bewilligungsstelle sehr gut unterstützt fühlt. Für Frau Leichtle, die mit Ihrem Projekt KULTURHAUS in Münsingen im Februar dieses Jahres zur Förderung ausgewählt wurde, sind das wertvolle Tipps. Auch für sie als Projektträgerin geht es jetzt an die Bewilligung ihres Projekts, bevor mit der Umsetzung begonnen werden kann. Wenn dann das Vorhaben im Herbst 2018 einmal umgesetzt ist, wird das KULTURHAUS ein erweitertes Kultur- und Musikangebot für Jung und Alt bereithalten.

Das A und O einer LEADER-Förderung

Regionalmanager Hannes Bartholl bestätigt die Einschätzung des Projektträgers mit der Erfahrung aus den Projekten der letzten Jahre: „Eine solide Projektplanung und Umsetzung nach Zeitplan ist das A und O für eine reibungslose Abwicklung der LEADER-Förderung.“ Die Projekte müssen inhaltlich ausgereift und der Zeitplan muss umsetzbar sein. „Es kam in der Vergangenheit vor, dass Projektträger die selbstformulierten Meilensteine nicht einhalten konnten oder die einzelnen Schritte der LEADER-Förderung zu zögerlich angegangen sind. Eine erfolgreiche Projektumsetzung und auch die Förderung wurden dadurch gefährdet.“ Mit dieser Erfahrung unterstützt das Regionalmanagement die Projektträger noch intensiver bei der Ausarbeitung des Zeitplans und bei der Projektumsetzung in Hinblick auf die LEADER-Förderung.

Rosinen für den Stressabbau

Im weiteren Verlauf des Abends präsentierte Christine Beck-Huhndorf, Heilpraktikern für Psychotherapie die Grundlagen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) und ging dabei auf die psychischen Belastungen im Arbeitsalltag ein. Der demographische Wandel und die Veränderungen in der modernen Arbeitswelt lassen ein BGM immer wichtiger werden. Gerade die psychischen Belastungen bedingen oftmals lange Ausfallzeiten. Gesunde und motivierte Mitarbeiter sind die

Grundlage für den betrieblichen Erfolg. BGM umfasst dabei alle Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz. Die Praxis in den Betrieben zeigt, dass in diesem Bereich noch mehr gemacht werden kann. Selbst kleine, kostengünstige Maßnahmen können dabei einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Mitarbeiter leisten – zur Verdeutlichung für alle Teilnehmer des Treffens wurde eine Achtsamkeits-Übung in gemeinsamer Runde durchgeführt. Für einige Minuten wurde einer Rosine die volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Teilnehmenden sollten selbst erleben, wie sie in diesem Moment der Achtsamkeit alles Belastendes loslassen. Entspannt und gelöst klang das Treffen aus.

Finanzielle Unterstützung für regionale Betriebe

Mit LEADER gibt es ein Förderinstrument in der Region Mittlere Alb, welches regionale Betriebe bei deren Gründung oder Erweiterung finanziell unterstützt. Zwei- bis dreimal im Jahr erfolgt die Projektauswahl durch den Beirat. Für Mitte des Jahres 2018 ist eine weitere Auswahl geplant. Wer Interesse an einem finanziellen Zuschuss für den eigenen Betrieb hat, meldet sich bitte bei Regionalmanager Hannes Bartholl unter Telefon (07381) 40 297-01 oder E-Mail bartholl@leader-alb.de.

KBV Info- und Diskussionveranstaltung

„Herausforderungen und Perspektiven einer zukunftsfähigen Landwirtschaft“ - Peter Hauk, MdL, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu Gast in Münsingen.

Die Art und Weise, wie Lebensmittel produziert werden ist zu einem zentralen gesellschaftlichen Thema geworden. Die Märkte werden globaler mit entsprechendem Preisdruck in fast allen Bereichen der Produktion. Gleichzeitig steigen die Produktionskosten auf Grund ständig steigender Anforderungen und Auflagen im Bereich Tierhaltung, Wasserschutz, Klimaschutz.

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen nicht nur sichere und gesunde Lebensmittel, sondern haben auch hohe Ansprüche an deren Erzeugung in Bezug auf Klima-, Umweltschutz und Tierwohl.

Der verantwortungsvolle Umgang der Landwirtinnen und Landwirte mit ihren Tieren, den Böden, dem Wasser, der Natur und der Luft muss sich deshalb neuen Herausforderungen stellen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird vielfach in Zusammenhang gebracht mit dem Rückgang der Artenvielfalt. Der Biber und aktuell immer mehr der Wolf, beschäftigen Grundstücksbesitzer und Weidetierhalter in unserer Region.

Die Ausgestaltung der zukünftigen GAP-gemeinsame Agrarpolitik wird in Anbetracht fehlender Finanzmittel auf Grund des Brexit kontrovers diskutiert. Ausgleichszahlungen sollen sich zukünftig verstärkt an gesellschaftlichen Leistungen orientieren, die die Landwirtschaft zu erbringen hat.

Um die Landwirte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, sind wichtige Weichenstellungen in der Agrarpolitik notwendig.

Minister Peter Hauk wird am **Mittwoch, den 11. April 2018, in der Zehntscheuer in Münsingen dazu Stellung nehmen.** Nach den Informationen von Minister Hauk findet eine Diskussion unter Einbeziehung der Veranstaltungsteilnehmer statt. Der Kreisbauernverband

Reutlingen e.V. lädt alle Interessierten um 20.00 Uhr in den großen Saal der Zehntscheuer ein.

Landfrauenverband Reutlingen e.V. Im Kirchtal 1, 72525 Münsingen

Informationen zum Thema „Brustgesundheit“

Der LandFrauenverband Reutlingen e.V. lädt in Zusammenarbeit mit der Universitäts-Frauenklinik Tübingen zur Info-Veranstaltung zum Thema „**Brustgesundheit**“ ein. Oberärztin Dr. Carmen Röhm, Leiterin der Brustsprechstunde, referiert am Mittwoch, 11.04.2018, im Gasthaus „Hirsch“ in Dapfen. Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr. Willkommen und herzlich eingeladen sind alle Interessierten.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 2375

e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt Zwiefalten

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07373 – 600

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07388 - 9934675

e-mail: franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel: 07388 – 993289; Fax: 07388 – 993089

e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Kirchenmusiker Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten, Kolpingstr. 3 nach Vereinbarung

Tel. 07373/9205699 Fax: 9205698

Sozialstation St. Martin Engstingen:

Churstr. 13, 72829 Engstingen

Tel. 07129 – 932770

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 08.04.:

10.00 Uhr Amt im Münster Zwiefalten

Montag, 09.04.:

10.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst im Münster Zwiefalten zum Hochfest der Verkündigung des Herrn

Gottesdienstordnungen

St. Laurentius Aichelau

Sonntag, 08.04. – 2. Sonntag der Osterzeit, Weißer Sonntag

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

Samstag, 14.04. – 2. Osterwoche

19.30 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Theresia u. Fidel Fischer)

St. Nikolaus Pfronstetten

Freitag, 06.04. – Osteroktav, Herz-Jesu-Freitag

19.00 Uhr **Abendmesse**

Sonntag, 08.04. – 2. Sonntag der Osterzeit, Weißer Sonntag

19.00 Uhr **Abendmesse**

Mittwoch, 11.04. – Hl. Stanislaus

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 13.04. – Hl. Martin I.

19.00 Uhr **Abendmesse**

(Maria Schmid)

Sonntag, 15.04. – 3. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Nikolaus Huldstetten

Samstag, 07.04. – Osteroktav, Herz-Mariä-Samstag

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Johann Herter)

Dienstag, 10.04. – 2. Osterwoche

09.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Mittwoch, 11.04. – Hl. Stanislaus

09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe** in Geisingen

Sonntag, 15.04. – 3. Sonntag der Osterzeit

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Stephanus Tigerfeld

Samstag, 07.04. – Osteroktav, Herz-Mariä-Samstag

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

Donnerstag, 12.04. – 2. Osterwoche

18.00 Uhr **Abendmesse**

Samstag, 14.04. – 2. Osterwoche

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

Der Kirchengemeinderat

trifft sich zur seiner nächsten Sitzung am Freitag 06. April 2018 um 20.00 Uhr im Otto-Gaus-Zimmer in Tigerfeld.

Für alle Gemeinden:

Personalwechsel

Mit dem ersten April beginnt unsere bisherige Pfarramtssekretärin Frau Erika Bross Ihren Dienst als Kirchenpflegerin in der Kirchengemeinde Mariä Geburt Zwiefalten. Wir wünschen Ihr für Ihre neue Aufgabe viel Freude und viele neue Erfahrungen. An dieser Stelle sei Ihrer Vorgängerin Frau Heike Fuchsloch für Ihre langjährige Kirchenpflegetätigkeit gedankt. Ebenfalls zum Monatsanfang April beginnt unsere neue Pfarramtssekretärin Frau Ulrike Buck Ihre Tätigkeit in unserem Pfarrbüro. Sie ist bereits dabei Ihre ersten Erfahrungen zu sammeln und wir können Ihr versprechen, dass

viele Aufgaben, die mit dieser Arbeit zu tun haben auf Sie zukommen werden. Sie freut sich auch viele Begegnungen die mit Ihrer Arbeit zu tun haben.

Wir wünschen Ihr ein gutes Einleben und einarbeiten im Dienst für unsere Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit.

Am Hochfest Verkündigung des Herrn,

Montag, 09. April 2018, feiern wir einen Wallfahrtsgottesdienst um 10.00 Uhr im Münster in Zwiefalten. Es bezieht sich auf das Lukasevangelium - die Begegnung Mariens mit dem Erzengel Gabriel. Ihr wird hierbei erklärt, dass sie den Sohn Gottes gebären wird. Aus der Anrede des Engels an Maria hat sich das Gebet „Gegrüßet seist Du, Maria ...“ entwickelt. Im Vorfeld des Gottesdienstes kann ab 08.30 Uhr das Sakrament der Buße im Coemeterium des Münsters empfangen werden. Herzliche Einladung!

Herzliche Einladung zu unserer Gemeindefahrt

Sie findet statt von 15. – 20. Juli 2018. Wir sind zu Gast bei den Schwestern in Friedrichroda. Auf dem Programm stehen der Besuch von einigen interessanten Wallfahrtsorten und einigen historischen Stätten. Außerdem freuen wir uns auf Begegnungen mit interessanten Menschen. Ein Faltblatt liegt in den Schriftenständen unserer Kirchen aus. Bitte melden Sie sich im Münsterpfarramt an.

Urlaubs- und Krankheitsvertretung gesucht

Für die Reinigung unserer gemeindlichen Räume in Zwiefalten (Haus Adolph Kolping, Kindergarten St. Gertrud und Pfarramt) suchen wir ab sofort eine verlässliche Reinigungskraft. Vergütung auf Stundenbasis. Meldungen erbitten wir an das Münsterpfarramt, Tel. 07373-600.



Evangelische Kirchengemeinde
Zwiefalten

(Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld), Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel. 07373 2885, Fax 915347, evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Sonntag, 8.4.2018 - Quasimodogeniti

9.00 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten
10.15 Uhr Gottesdienst in Hayingen

Dienstag, 10.4.2018

18.00 Uhr Jungschargruppe im Evang. Pfarrhaus
19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbau

Mittwoch, 11.4.2018

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeindehaus in Hayingen

Donnerstag, 12.4.2018

15.30 – 17.00 Uhr Die Evang. Bücherei hat geöffnet.
20.00 Uhr Frauenkreis im Evang. Pfarrhaus: Filmabend

Ev. Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten

(Pfronstetten, Aichelau, Aichstetten und Wilsingen), Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel.: 07387 / 382, Fax 985719, ev.pfarramt@kirche-oedenwaldstetten.de

Samstag, 07.04.2018

9 - 12 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 08.04.2018 – Quasimodogeniti

09.00 Uhr Kindergottesdienst, Beginn in der Nikolauskirche s.u.

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Prädikant, Orgel: E. Nisch, Opfer: Telefonseelsorge

Dienstag, 10.04.2018

14.00 Uhr Forum für Ältere im Gemeindehaus
Irmgard Heilig berichtet aus der Arbeit des Fairen Handels.

Mittwoch, 11.04.2018

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
19.00 Uhr Taizé-Andacht in der Mauritius- Kapelle bei Maßhalderbuch
20.00 Uhr Bibel im Gespräch im Gemeindehaus

Donnerstag, 12.04.2018

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 13.04.2018

17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus

Samstag, 14.04.2018

ab 08.00 Uhr Altpapierabfuhr
9 - 12 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 15.04.2018 – Misericordias Domini

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfrin S. Heideker, Orgel: E. Nisch, Opfer: Eigene Gemeinde

Kinderkirche

Liebe Kinderkirchkinder, liebe Eltern,
am 8. April treffen wir uns schon um 9.00 Uhr in der Nikolauskirche! Danach gehen wir ins Gemeindehaus und stärken uns bei einem leckeren Kabafrühstück! Seid Ihr dabei?? Ende ist wie immer um 11.00 Uhr! *Wir freuen uns auf Euch Simone, Larissa, Magnus und Nina*

Vertretung von Fr. Pfrin S. Heideker

Das Pfarramt ist in bis 08.04.2018 nicht besetzt, die Vertretung hat in dieser Zeit Pfarrer Mergenthaler aus Bernloch, Tel.: 07387 273

Wort zur Woche:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1 Petrus 1, 3

VEREINSNACHRICHTEN



FREIW. FEUERWEHR
PFRONSTETTEN

Abteilung Aichelau

Mo 09.04. Übung TSF-W



Schalmeien Pfronstetten



Wir suchen DICH als Mitspieler / Mitspielerin zur Verstärkung unserer Kapelle.

Wir laden Dich zur Schnupperprobe am Freitag 06. April 2018 um 20 Uhr im Narrenheim Pfronstetten ein. Wir freuen uns auf Dein kommen.



"News und aktuelle Termine unter www.tsvpfronstetten.de

Abteilung Fußball

Herren

TSV Pfronstetten : SV Würtingen 1:1

Von Beginn an entwickelte sich auf schwer bespielbarem Platz eine zerfahrene Partie. Beide Mannschaften suchten zwar den Weg nach vorne, neutralisierten sich aber zum Großteil im Mittelfeld. Ende der 1. Halbzeit wurde der Gast aus Würtingen etwas druckvoller und setzte die Hintermannschaft des TSV per konsequentem Pressing unter Druck. Mitten in dieser Drangphase hatte Pfronstetten die große Chance auf den Führungstreffer, aber Manuel Baier scheiterte nach einer Flanke am Pfosten. Nach der Halbzeitpause sahen die Zuschauer zunächst weiterhin eine chancenarme Partie. Beiden Mannschaften fehlten im letzten Drittel die entscheidenden Ideen. So war es nicht verwunderlich, dass die Heimmannschaft erst per Standardsituation in der 70. Spielminute in Führung gehen konnte. Nach einer Freistoßflanke war Simon Herter zur Stelle und knallte den Ball aus kurzer Distanz in die Maschen. Der Gast war von diesem Rückstand kurzzeitig geschockt und Pfronstetten eröffneten sich weitere gute Chancen auf den zweiten Treffer, die aber nicht konsequent zu Ende gespielt wurden. Dies wurde kurz vor Abpfiff vom Gast bestraft. In der 90. Spielminute konnte Würtingen per direktem Freistoß aus 25 Metern doch noch den etwas glücklichen Ausgleichstreffer erzielen.

SGM TSV Kohlstetten: TSV Pfronstetten II 3:1

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Mi, 04.04.18

18:30 Herren

WSV Mehrstetten : TSV Pfronstetten

Do, 05.04.18

18:30 Herren

WSV Mehrstetten II : TSV Pfronstetten II

Sa, 07.04.18

13:00 C-Junioren

SGM SV Daugendorf II : SGM Pfronstetten II

14:30 C-Junioren

TSV Laichingen : SGM Pfronstetten I

17:30 Frauen

TSV Dettingen : TSV Pfronstetten

So, 08.04.18

10:30 B-Junioren

SV Walddorf : SGM Pfronstetten

13:00 Herren

TSV Pfronstetten II : TSG Upfingen II

15:00 Herren

TSV Pfronstetten : TSG Upfingen

Di, 10.04.18

18:30 B-Junioren

SGM Pfronstetten : SGM Sonnenbühl



ZUMBA fitness – neuer Kurs

Tanz-Fitness-Workout

ZUMBA fitness sorgt für Muskelaufbau, Muskeldefinition, Konditionsverbesserung, stärkt das Herz-Kreislauf-System und verbrennt jede Menge Kalorien.

- ohne Vorkenntnisse

– **Neuzugänge können jederzeit einsteigen**

- für Jeden, der Spaß an Bewegung hat

Mitzubringen sind: leichte Sportkleidung, Sportschuhe, Handtuch, Getränk

Termin: montags von 18:30 – 19.30 Uhr oder 19.30 – 20.30 Uhr im Vereinsraum der Albhalle in Pfronstetten

Kursbeginn: 09.04.2018 (10 Einheiten)

Kursgebühr:	Vereinsmitglieder	17,00 €
	Nichtmitglieder	34,00 €

Instruktor: Thomas Renner

Anmeldung: Telefon 07373 1334



Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 06. April 2018 um 20.00 Uhr im Vereinsraum der Albhalle statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Bericht des Dirigenten und Jugendleiters
7. Ehrungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Anträge und Wünsche können gerne mündlich oder schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Elmar Buck, Marktweg

13, 72539 Pfronstetten-Aichstetten, Tel. 07388 / 993173, abgegeben werden.

Im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Albdorfmusikanten Pfronstetten statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Verschiedenes
7. Schlusswort

Anträge und Wünsche können gerne mündlich oder schriftlich beim 1. Vorsitzenden Julian Buck, Meisenweg 1, 72539 Pfronstetten-Aichstetten. Tel. 07388 / 405, abgegeben werden.

Gez. Vorstandschaft des Fördervereins der Albdorfmusikanten Pfronstetten e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Bekanntgabe einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der Albdorfmusikanten Pfronstetten e.V. am Freitag, den 13. April um 19.30 Uhr im Probelokal der Albdorfmusikanten in Aichstetten.

Tagesordnung

1. Wahlen

Anträge und Wünsche können gerne mündlich oder schriftlich beim 1. Vorsitzenden Julian Buck, Meisenweg 1, 72539 Pfronstetten-Aichstetten. Tel. 07388 / 405, abgegeben werden.

Gez. Vorstandschaft des Fördervereins der Albdorfmusikanten Pfronstetten e.V.

VORANZEIGE - Alteisen-Sammlung

Die Albdorfmusikanten sammeln am Samstag, den 28. April 2018 wieder Alteisen, jegliche Buntmetalle, Elektro-Kabel, Kupfer und alte Autobatterien. Größere Mengen und Maschinen bitte bei Elmar Buck Tel. 07388 / 9932027 oder bei einem aktiven Musiker des jeweiligen Teilortes anmelden. Nicht mitgenommen werden Kühlschränke und Gefriertruhen. Felgen können nur unbereift entsorgt werden. Ölfässer müssen ganz entleert und gereinigt sein. Bei alten Motoren und Getrieben muss das Öl ebenfalls abgelassen sein. Material bitte ab 9.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand ablegen.



Binokel-Club Aichelau

Der nächste Spielabend findet am Samstag den 07.04.2018 um 20,30 Uhr im Schulhaus in Aichelau statt. gez. Vorstandschaft

Männerchor Aichelau e. V.

Unsere nächste Singstunde findet am kommenden Dienstag, den 10. April 2018 um 20.00 Uhr in der Schule in Ehestetten statt.

Gez. Josef Schnitzer

1. Vorstand



Am kommenden Sonntag den 08.04.18 spielt unser VfB Stuttgart gegen Borussia Dortmund. Das Spiel wird um 15.30 Uhr angepfiffen. Hierfür öffnen wir unser Vereinsheim ab 15.00 Uhr. Wir freuen uns über viele Gäste und auf ein gutes Spiel.

Weiß-Rote Grüße - Alb Supporters 007



Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen: jetzt am Samstag, 07.04.2018

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar bei

Familie Herter in Tigerfeld, Aichstetter Str. 12

Familie Treß in Aichelau, Franz-Arnold-Str. 32

Familie Spinner in Huldstetten, Kirchstr. 36

Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich. Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.

Voranzeige DRK-Altkleider-Straßensammlung

Wir sammeln wieder von Haus zu Haus mit Fahrzeugen und zwar am Samstag, 21.04.2018. Wir bitten Sie, diesen Termin vorzumerken. Gerne können Sie Ihre Altkleider auch immer am 1. Samstag im Monat zu unseren Sammelstellen bringen. Ihr Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten bedankt sich recht herzlich für Ihre Mithilfe.

Frühlingssehnen mit der Königlich-privilegierten Waschhausvereinigung

Die Cäcilia Zwiefalten lädt im Rahmen „Kultur im Kolpinghaus“ am **14. April 2018 um 20:00 Uhr ins Haus Adolph Kolping nach Zwiefalten** ein. Frühling, ein vielbesungenes Thema, über das sich die Waschhausvereinigung in ihrem Programm "Spargelzeit" kreativ musikalisch auslässt. Melodien und Texte stammen aus ureigenen Lenz-Erlebnissen der beiden Waschhaus-Tonis, sozusagen brühwarm vom oigna Mischthau. Ihre Songs klingen frisch alpenländisch, rockig oder poppig bis ein frühjahrmüder Blues wieder Ruhe ins Nest bringt. Gschrubbt, zupft und geblasen wird dazu auf zahlreichen möglichen und unmöglichen Instrumenten wie Gitarre und Stricknadeln, Zugl und Hoinzastecka, Klarinette und Meterstäb. Nach diesem kurzen Blick hinter die Kulissen heißt es Vorhang auf für die abendfüllende Bühnenschau der Waschhausvereinigung, die als Lifege-nuss wieder Schwung in die müden Glieder bringt. Doa sott ma schier gar na gau! (Da sollte man fast unbedingt hingeh) Der Vorverkauf beginnt ab dem 03. April 2018 in der Kreissparkasse in Zwiefalten, Eintrittspreise VVK 11,-€, AK 13,- Euro.

Herzlich Willkommen bei der Volkshochschule Zwiefalten

Gleich nach den Osterferien geht es weiter:

„Hilfe- ich habe ein Smartphone“

Sie gehören zu den über 70% der deutschen Smartphonebesitzern, auf deren Smartphone Android als Betriebssystem installiert ist (laut Kantar Worldpanel Comtech) und wollen sich gern mit den unzähligen Funktionen dieses Gerätes vertraut machen? Der Kurs beantwortet u.a. folgende Fragen:

- wie richte ich mein Handy ein?
- Welche grundlegenden Funktionen bietet das Gerät?
- Welche Einstellungen sind sinnvoll oder gar wichtig?
- Wie trage ich Termine ein und verwalte meine Kontakte effizient?
- Wie schreibe und empfangen ich eMails?
- Wo kann man Apps herunterladen und was sollte man dabei beachten?
- Wie kann man Apps deinstallieren.

Am zweiten Abend befassen wir uns mit

- Versenden von Fotos und Videos
- Sichern von Fotos (beispielsweise auf einem PC)
- Einrichten Ihrer bisherigen eMail-Adresse z.B. von GMX, Web.de und anderen mit Schritt-für-Schritt-Anleitung
- Dauerhaftes Sichern von Kontakten und Terminen ohne Google-Benutzerkonto
- Installieren, Einrichten und gegebenenfalls aktivieren von Apps anhand einiger alltagstauglicher Beispiele.

Da sich die Bedienung weitest gehend gleicht, ist der Kurs auch für Besitzer von Tablets geeignet. Der Kurs eignet sich jedoch nicht für Nutzer von Iphone, Ipad, Windows-Phone und anderen Systemen.

Mit Brigitte Schneider am Dienstag 10.04.2018 von 18.00 – 21.00 Uhr, 2 Termine, 38,- Euro, in der Münsterschule Zwiefalten

Durch „Kritzeln“ Kreativität anfeuern

Vincent van Gogh, Pablo Picasso und Salvador Dali taten es, bevor ihre weltberühmten, Millionen-teuren, ausgearbeiteten Werke in Museen zu bewundern waren – und auch der Physiker Albert Einstein „kritzelte“ seine ersten Formeln auf Papier oder eine Tafel, bevor er später dafür den Nobelpreis bekam. Ein Baby fängt an zu kritzeln, sobald seine kleinen Finger einen Stift umklammern können. Unsere Vorfahren wussten nichts von einem Smartphone, sie „kritzeln“ aber bereits bedeutungsschwere „Botschaften“ an Höhlenwände. Mit anderen Worten, ungeachtet des eher schlechten Rufes des Wortes „kritzeln“: uns Menschen liegt das „Kritzeln“ von der Wiege an im Blut, wir haben dies in unseren Genen und es bedarf nur eines kleinen Anstoßes, um die, in unserem Innern schlummernde Kreativität anzufeuern – und dies wollen wir gemeinsam in diesem Kurs ausprobieren. Jeder darf völlig entspannt im Hier & Jetzt und nach Lust & Laune drauflos kritzeln – von spontan abstrakt und freier Fantasie, bis gegenständlich und figürlich ist alles möglich. Wem gerade nichts einfällt und „hängt“, der bekommt kleine Hilfestellung vom Kursleiter (Landschaft, Gebäude, Alltagsgegenstände, Blumen, Tiere, lustige Gesichter, Perspektive etc). Es geht hier NICHT

um „vollendete Kunstwerke“, sondern darum, durch Kritzeln den „Grundstein“, die erste „Idee“ für spätere Werke zu legen – dies dürfen durchaus „kleine Bildformate“ sein (in der Computersprache nennt man dies „Thumbnails“ – Daumennagelgröße). Hierzu werden nur supergünstige „Kritzeltensilien“ benötigt, die fast jeder ohnehin schon im Alltagsgebrauch hat:

- Kugelschreiber (Lieblingskuli)
- Billiges Kritzelpapier (Altpapier, alte Briefumschläge, Drucker bzw. Kopierpapier)
- Wer mag, besorgt sich ein kleines Sortiment der Kindermalstifte „STABILOwoody“ (wenigstens die Farben „rot“, „blau“, „gelb“ – gerne auch mehr ...).
- 1 billiger Schulmalpinsel (mittlere Größe) um die STABILOwoody wasserzuvermalen.

Achtung: KEIN Radiergummi! Das Motto lautet: „Kritzeln ohne zu radieren!“

Für Erwachsene & Kinder, Keinerlei Vorkenntnisse notwendig! Mit Matthias Talmeier am Donnerstag 12.04.2018 von 19.00 – 20.30 Uhr, 2 Abende für 22,- Euro, in der Münsterschule Zwiefalten

Bitte melden Sie sich rechtzeitig telefonisch bei der vhs an, während der Osterferien unter der Nummer 07373-555, danach auch wieder 07373-591 DANKE!

Schlafen – Träumen – Wachen. Gesunder Schlaf ganzheitlich betrachtet

Fast Ein Drittel unseres Lebens verbringen wir mit schlafen. Ein gesunder Schlaf ist wichtig für das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden. Während wir schlafen stellt sich der Körper auf Regeneration ein, unser Immunsystem baut sich auf, Heilungsprozesse werden aktiv und das Gehirn ordnet die Eindrücke des Tages. Der Vortrag erläutert das Thema Schlaf aus ganzheitlicher Sichtweise und erklärt welche inneren und äußeren Einflüsse das Schlafverhalten beeinflussen. Tipps und Informationen aus den verschiedenen naturheilkundlichen Bereichen werden näher beschrieben, damit sich ein heilsamer Tages- und Nachtrhythmus wieder einfindet. Ein Abend mit der Heilpraktikerin Sabine Ehrenfeld am Donnerstag 19.04.2018 von

19.00 Uhr – 21.15 Uhr in der Münsterschule Zwiefalten, 10,- Euro.

Sozialverband VdK Trochtelfingen

Liebe Mitglieder

Am Freitag den 20.April ist unsere Mitgliederversammlung im Hotel Rößle. Beginn um 17.00 Uhr. An diesem Tag werden ebenfalls langjährige Jubilare geehrt. Die Jubilare die sich noch nicht angemeldet haben, bitte ich um eine Info ob Sie Teilnehmen werden.

Ackerland auf Gemarkung Geisingen zu verkaufen.
Tel: 07151/47555

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen zuverlässigen **LKW Fahrer (m/w)** in Vollzeit im Nahverkehr für Sattelzugmaschine

Voraussetzungen:

- Führerschein Klasse CE
- Motivation und umsichtige Arbeitsweise
- flexibel einsetzbar

Haben Sie Interesse?

Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin unter Tel.: 0172/9130351



Högner Lohnunternehmen GbR
Upflamör 17
88529 Zwielfalten – Upflamör
Telefon: 07373/338
www.hoegner-gbr.de

INSEKTENSCHUTZ
NEHER

% INSEKTENSCHUTZ AKTION %

HUMMEL
FENSTER - SONNENSCHUTZ

• Haustüren • Wintergärten • Toranlagen • Insektenschutz • Reparaturservice

www.hummel-engstingen.de • 07129 92860-0

ARNOLD REIFEN-SERVICE

Franz-Arnold-Straße 24
72539 Pfronstetten-Aichelau
Telefon Kevin Arnold (0152) 53435899
Telefon Joshua Arnold (0170) 3128853
Email: info@arnold-reifen.de

WIR GARANTIEREN HÖCHSTE QUALITÄT UND PRÄZISION

• Fahrzeug-Tuning

FamilySteps® - der Eltern-Kind-Kurs von 1 bis 3
Bindeweisen für Schwangere nach FTZB
Schlafberatung nach 1001Kindernacht
Trageberatung
Stillberatung
Workshops

FamilySteps® Kursstart: 12. April, 15.30Uhr

Nicole Uhland
Familienbegleitung Trochtelfingen

www.familienbegleitung-trochtelfingen.de
info@familienbegleitung-trochtelfingen.de
Tel. 07388/993464

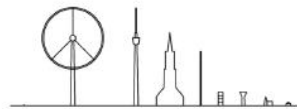
.....noch bis Ende April

Wegen Geschäftsaufgabe!

Bis zu 70% REDUZIERT

SCHUH u. SPORT SANDNER

Schuh + Sport Sandner Inh. Christine Zürn
Gauberg 16 · 88529 Zwielfalten



Lautlose Jäger der Nacht

In lauen Sommernächten sind sie unterwegs, meist unbemerkt, flattern sie durch die Nacht, die Fledermäuse. Viele Mythen ranken sich um sie, aber trinken sie wirklich Blut oder fliegen in die Haare?

Am **Montag 9. April 2018 um 19.30 Uhr** findet ein multimediale Vortrag von Ingrid Kaipf (AG Fledermausschutz BW) **im Bürgerhaus in Kettenacker** statt.

Der Vortrag gibt Antworten auf all diese Fragen. Zudem wird auch auf die aktuelle Frage, wie fledermausfreundlich ist den die Energiewende, eingegangen.

www.Gegenwind-Pfronstetten.de

www.GeisingerGegenwind.de

www.rettet-die-alb.de

Samstag Probefahrten! **VALTRA SmartTouch**

VALTRA

EINLADUNG ZUR HAUSAUSSTELLUNG
7. + 8. April 2018, 11:00 bis 18:00 Uhr

Starten Sie mit uns in die neue Land-, Forst- und Gartentechnik-Saison 2018.
Bewirtung durch den MV Feldhausen-Harthausen und Unterhaltung durch den MV Feldhausen-Harthausen und MV Kettenacker.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gluitz
Land-, Forst- und Gartentechnik

Feldhauserstr. 19
72501 Gammertingen-Kettenacker
Tel. 07574 - 91 294 • Fax 91 296
info@gluitz.de • www.gluitz.de

AGCO Beratung und Verkauf nur während der gesetzlichen Öffnungszeiten.



Heidi Fastenrath

ein Paradies für creative Leute

Oberstetten Str. 16, 72539 Pfronstetten

Tel.: 07388 - 999550 Fax: 07388 999559

e-mail: info@heidis-creativstudio.de

www.heidis-creativstudio.de

Nach 22 Jahren und vier Monaten schließt am 30. April die Post in meinem Ladengeschäft.

Sie finden weiterhin das bekannte Sortiment bei uns zu den
neuen Öffnungszeiten.

- Bürobedarf
- Schulbedarf
- Gruß Karten
- Bastelbücher
- Bastelpapiere
- -Bastelzubehör
- Fachliteratur Klöppeln und Occhi
- Spezialgarne zum Klöppeln und für's Occhi
 - Klöppelzubehör
 - Occhizubehör
- Strick und Häkelgarne
 - Stickzubehör
 - Nähzubehör
- Stoffe zum Sticken und Basteln

Neue Öffnungszeiten ab Mai

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag 14:00 – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Am Samstag den 07.04.2018 bleibt das Geschäft geschlossen